

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Zustellorten.
Wandkalender um die Jahreszeiten.

Verantwortl. Redakteur Herr. Loh. Druck u. Verlag von Maria Wagner
H. Schindler'scher Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Bahn) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 3 Mark 40 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einrückungsgebühr 20 Pf.
die 6-spaltige Germanzeile oder deren Raum.
Rechnen die 11. und letzte Zeile 60 Pf.
Nach dem mit nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 155

Limburg, Samstag den 6. Juli 1918

81. Jahrgang

Heflige Kämpfe an der Piavemündung.

Deutscher Tagesbericht.

Englische Angriffe an der Somme.

Großes Hauptquartier, 5. Juni. (W.I.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Deutlich von Ypern wurden stärkere Vorstöße des Feindes abgewiesen. Beiderseits der Somme sind gestern früh dem starken englischen Feuer Infanterieangriffe des Feindes erfolgt. Auf dem Nordufer des Flusses drangen sie vor unsern Linien blutig zusammen. Südlich der Somme drang der Feind in Dorf und Wald Hamel ein. Auf der Höhe südlich von Hamel wurde der Angriff durch unsern Gegenstoß zum Scheitern gebracht. Deutlich von Villers-Bretonneux warfen wir den Feind in seine Ausgangsstellungen zurück.

Am Abend lebte die Gefechtsintensität fast an der ganzen Heeresgruppen-Front auf und blieb auch während der Nacht, namentlich im gestrigen Kampfabschnitt, gesteigert.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Erhöhte Gefechtsintensität auf dem Westufer der Aisne und beiderseits der Aisne.

Leutnant Wenthoff errang seinen 35., Leutnant Thun seinen 24. Lusttag.

Der erste Generalkommandierender Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 5. Juli, abends. (W.I.B. Amtlich.)
Von den Kampfzonen nichts neues.

Oesterreichisch-ungarischer Tagesbericht.

Erkämpfte Nahkämpfe am Monte Salarolo.

Wien, 5. Juli. (W.I.B. Amtlich.) Wird verlautbart: Die Kämpfe auf der Piavemündung haben auch gestern keine Unterbrechung erfahren. Die beiderseits angelegten Kräfte halten einander die Wage. Starke italienische Angriffe gegen unsern Südflügel wurden durch Gegenstoß wettgemacht. Bei Zibianova warf das altbewährte italienische Infanterieregiment 4 durch rasches Zugreifen den in unsere Stellungen eingedrungenen Italiener wieder hinaus. Zwischen der Piave und der Brenta setzte der Feind seine Versuche, die von uns am 15. Juni gewonnenen Stellungen zurückzuerobern, mit Zähigkeit fort. Sein Hauptstoß richtete sich gestern gegen den Raum dem Monte Salarolo. Der bis an unsere Gräben vorgetragene Angriff führte zu erbitterten Nahkämpfen, in denen ein Großteil des Feindes niedergemacht, der Rest vertrieben wurde. Von Batterien der Trager 1. und Arafauer 55. Feldartilleriebrigade vortrefflich unterstützt, haben sich, seit drei Wochen fast ununterbrochen im Kampfe stehend, wieder die Schützen des Bataillons 2/120 und Bosniaken des 4. Regiments besonders ausgezeichnet. Die Verluste des Gegners sind außerordentlich schwer. Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden und an der Tiroler Front lebhafteste Artillerietätigkeit.

Der Chef des Generalstabs.

15 500 Tonnen.

Berlin, 4. Juli. (W.I.B. Amtlich.) Unsere Unterseeboote haben auf dem nördlichen Kriegsschauplatz neuerdings 15 500 Bruttoregistertonnen feindlichen Handelschiffsräume vernichtet.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Sultan Mehmed VI.

Konstantinopel, 5. Juli. (W.I.B. Amtlich.) Meldung unseres Sonderberichterstatters. Mit großer Feierlichkeit fand am 4. Juli, vormittags, die Biat genannte Proklamierung des Sultans Mehmed VI. im Palast Topkapu statt. Um 10 Uhr 50 trat der Sultan in den Thronsaal ein, worin der Thronfolger Abdal Medschid Effendi, die kaiserlichen Prinzen, der Großwesir, die Minister, das Parlament und der Rheide versammelt waren. Nachdem

der Sultan einen Augenblick auf dem Sessel neben dem Throne Platz genommen, begann die Zeremonie, wobei die Anwesenden des Satsh, das die Hand des Padişahs darstellt, tassen. Hierauf nahm der Sultan auf dem Throne Platz. Abgeordnete aus dem Nordkaukasus und Aserbeidschan wohnten der Feier bei. Auf das Biat folgte die Beilegung der Leiche Mehmeds V., die zu den Befehlungen nach dem Palast Topkapu gebracht wurde. Der Sultan folgte dem mit reichen, bunten Decken behängten Sarge bis an das Tor des Palastes. Dann begab er sich auf seiner Jagd nach Eub, wohin die Leiche auf einem Motorboot geschafft wurde. Dort fand die Beilegung in dem von Mehmed V. errichteten Grabmal statt.

„Die vollkommenste Einrichtung“.

Basel, 5. Juli. Ueber einen Besuch, den Schweizer Offiziere dem deutschen Hauptquartier abhatten, schreibt Oberst Egli in den „Basler Nachrichten“: „Was wir bisher von der Organisation der deutschen Heeresleitung gesehen haben, beweist, daß sie die vollkommenste Einrichtung ist. Die als Militärdiktatur verschrieene Oberste Heeresleitung wird sogleich mit Freunden eine dargebotene Hand begrüßen, die einen guten Frieden der Völker zustande bringen will und der freien Entwicklung des Deutschen Reiches nicht hinderlich ist. Zum Abschied brachte der Feldmarschall sein Vertrauen auf den Sieg in klarer Weise zum Ausdruck, was bei uns nicht ohne Eindruck geblieben ist.“

Neue Rekrutierungen in Irland.

Berlin, 5. Juli. Der „Deutschen Zeitung“ wird aus der Schweiz gemeldet: Die Pariser Blätter melden aus London, daß in Dublin und in dem übrigen Irland die Wiedereinführung der allgemeinen Rekrutierung für die Armeen in Frankreich am letzten Freitag durch eine Verfügung des Vizekönigs French wieder begonnen hat.

Neue Bomben.

Genf, 5. Juli. Wie der Yvoner „Progres“ meldet, ist der Schaden bei der letzten Pariser Fliegerbegegnung außerordentlich bedeutend gewesen. Eine Bombe fiel in ein Staatsgebäude, in dem ein wichtiger Verwaltungszweig untergebracht ist. Das Gebäude wurde fast vollständig zerstört. Nach dem „Progres“ werfen die Flieger jetzt Leuchtbomben mit Fallschirm, deren Sturz durch den Fallschirm geregelt wird, und die ein grelles Licht auf den Ort werfen, auf den sie niedersinken. Wie aus dem erwähnten Bericht des Pariser Blattes hervorgeht, scheint die Wirkung dieser neuen Bombe fürchtbar zu sein.

Die Wohnungsnot in Frankreich.

Bern, 5. Juni. Nach französischen Provinzialblättern sind zahlreiche Abgeordnete bei der Regierung gegen die Maßnahme der Räumung von Paris vorstellig geworden, weil in der Provinz infolge der Flüchtlingsströme unhaltbare Zustände in der Wohn- und Lebensmittelfrage eingetreten sind, die ein unentwirrbares Chaos im Verkehr schaffen.

Rußland braucht deutsche Hilfe.

Wien, 5. Juli. Das russische Blatt „Kolowa“ veröffentlicht folgende Äußerungen des Volkskommissars Sablin: „Trotzdem habe ich in Volksversammlungen erklärt, daß unter den jetzigen Verhältnissen Rußland die Hilfe Deutschlands beanspruchen dürfe. Diese Worte sind höchst bedeutsam. Es darf nicht verschwiegen werden, daß die Bildung einer neuen Kriegsfront zwischen den Truppen der Entente mit den deutschen Truppen im Gebiet jenseits der Wolga möglich ist. In diesem Falle wird sich die Sowjetregierung allen Forderungen Deutschlands unterwerfen. Wir müssen mit der Möglichkeit rechnen, daß Deutschland die Forderung aufstellt, daß wir seine Truppen nach dem Gebiet jenseits der Wolga durchlassen.“

Ein russischer Protest.

Moskau, 5. Juli. (W.I.B. Amtlich.) Am 30. Mai richtete nach einer Meldung der Moskauer Zeitung „Swoboda Rossii“ der Volkskommissar für die auswärtigen Angelegenheiten, Tschicherin folgende Note an den englischen Vertreter:

„Nach dem Willen des arbeitenden Volkes, das sich der Interesseneinheit und Solidarität mit den Arbeitermassen der ganzen Welt bewußt ist, hat die russische föderative Arbeiterrepublik die Reihen der kämpfenden Mächte verlassen und hat den Kriegszustand ausgedehnt, dessen fernere Andauer die innere Lage Rußlands unmöglich machte. Das arbeitende Volk Rußlands und die seinen Willen ausführende Regierung der Arbeiter und Bauern trachtet nur danach, in Frieden und Freundschaft mit allen übrigen Völkern zu leben.“

Keinem einzigen Volk droht das Arbeitsvolk Rußlands mit Krieg, und keinerlei Gefahr kann von seiner Seite Großbritannien drohen. Mit um so größerer Entschiedenheit muß die Arbeiter- und Bauernregierung Rußlands gegen den durch keinerlei aggressive Handlung russischerseits hervorgerufenen Einbruch bewaffneter englischer Truppen protestieren, die soeben erst an der Murmansk-Bahn landeten. Den Streitkräften der russischen Republik ist der Schutz des Murmann-Gebiets gegen jeden fremdländischen Einbruch auferlegt, und diese ihre Pflicht werden die Ratstruppen unweigerlich erfüllen, und bis zuletzt ihren Revolutionspflichten zum Schutze des Vaterlandes nachkommen. Das Volkskommissariat des Außenverkehrs in allerentschiedenster Weise darauf, daß in Murmansk, einer Stadt des neutralen Rußlands, sich keine bewaffneten Streitkräfte Großbritanniens oder irgend einer andern fremdländischen Macht aufhalten, und, indem es noch einmal seinen schon mehrfach vorgebrachten Protest gegen die Anwesenheit englischer Kriegsschiffe in dem Murmansk-Hafen wiederholt, spricht gleichzeitig die bestimmte Erwartung aus, daß die großbritannische Regierung ihre, der internationalen Lage Rußlands widersprechenden Maßnahmen zurücknimmt, und daß das arbeitende Volk Rußlands, das den heißen Wunsch hegt, in ungestörten freundschaftlichen Beziehungen mit Großbritannien zu verbleiben, nicht gegen seinen Willen in die Lage gedrängt wird, die seinem aufrichtigsten Bestreben nicht entspricht.

Bolschewiki-Verhaftungen durch die Engländer.

Kristiania, 5. Juli. Der hiesige Gesandte der Bolschewiki, Beller, reiste mit drei Mann Begleitung nach Bardö und von dort nach der Murmansk-Bucht. Bei Rikenes wurde der Dampfer, auf dem er reiste, von einem englischen Zerstörer angehalten, der die Reisenden nach Petschanga brachte, wo sie interniert wurden. Beller wollte nach Moskau zu Lenin.

Serbische Sehnsucht.

Zürich, 5. Juli. Die hiesige Morgenzeitung meldet: Stürmische Szenen haben sich nach Privat-Nachrichten aus Korfu in den Sitzungen des zurzeit dort tagenden serbischen Parlaments abgespielt. Die Regierung befindet sich in einer fatalen Lage, die um so bedrohlicher ist, als eine große Zahl der regierungstreuen Abgeordneten nicht erschienen ist. Die vollständige pazifistische Opposition befindet sich in der Mehrheit. Fast alle zu Wort kommenden Redner verlangen die sofortige Einleitung von Friedensverhandlungen. Sie halten der Regierung das Beispiel Rumaniens vor, welches trotz seiner Niederlage noch durch die rechtzeitigen Verhandlungen einen guten Frieden erzielt hat.

Die amerikanischen Truppentransporte und unsere U-Boote.

Bern, 5. Juli. (W.I.B. Amtlich.) Zur Frage, warum fast gar keine amerikanischen Truppentransporte von deutschen Tauchbooten versenkt wurden, erklärt Oberst Egli in den „Basler Nachrichten“, aus demselben Grunde folgendes erfahren zu haben: Der U-Bootkrieg ist vor allem gegen den Schiffsraum der Entente gerichtet, soweit dieser im Dienste der Entente fahren. Es ist gleichgültig, wo der Schiffsraum versenkt wird, daher begeben sich die U-Boote an Stellen, wo großer Schiffsverkehr herrscht und in kurzer Zeit verhältnismäßig viel Schiffsraum vernichtet werden kann. Die Größe des Ozeans schließt es aus, daß U-Boote sich damit abgeben, auf bestimmte Schiffe und Geleitzüge zu lauern. Vom Unterseeboot aus sieht man bei Tag viel, bei dunkler Nacht aber nur zwei Seemeilen weit. Das Zusammenreffen eines Unterseeboots mit einem amerikanischen Truppentransport ist Zufall, selbst wenn, was wahrscheinlich ist, die Zahl der Transporte noch bedeutend vermehrt wird. Auch aus militärisch-ökonomischen Gründen ist es ausgeschlossen, daß die Tauchboote gegen Truppentransporte auf der Lauer liegen. Es wäre ein Fehler, wenn die Kommandanten unter Aufwand wertvollster Zeit und wertvollsten Material den Ehrgeiz hätten, auch einmal einen Truppentransport von 1500 Amerikanern zu versenken, wenn sie darüber das Hauptziel des U-Bootkrieges aus den Augen verlieren würden. Ein solches Bestreben wäre um so ungewöhnlicher, als die Truppentransportdampfer in stark gesicherten Geleitzügen fahren, also die Rettung des größten Teils der auf den Schiffen befindlichen Mannschaft gesichert ist.

Die preussische Wahlrechtsvorlage.

Berlin, 5. Juli. Das „B.Z.“ meldet: Sowohl die alte wie die neue Fraktion des Herrenhauses sind sich darüber einig geworden, daß man die Wahlrechtsvorlage nicht gleich dem Ausschuss überweisen soll. Es ist möglich, daß unter diesen Umständen die Verhandlungen des Herrenhauses sich über den 12. Juli hinaus erstrecken werden.

Die Katastrophe der englischen Trenpolitik.

Das englische System in Irland, mit dessen Hilfe Großbritannien Staatsmänner der irischen Gefahr während des Krieges Herr zu werden hofften, war bis zu dem Zeitpunkt, als Englands Kraft noch nicht in ihren Grundfesten erschüttert war ein handiges Schwert zwischen bedrohender Wildheit und rücksichtsloser Brutalität. Im Augenblick der Not hat sich der Falsch-Auss der Trenpolitik geändert und ist zu einem gradlinigen geworden, der unter Aufgabe aller äußeren Schere von Recht auf die rücksichtslose Anebelung der irischen Rechte zugunsten der britischen Interessen hinüberweicht. Ganz plötzlich hat sich dieser Uebergang auch nicht vollzogen, denn es gab Widerstände, nicht allein äußerer, sondern auch innerer Natur zu überwinden. Doch die einst so kluge, englische Politik hat sich in den Wirnissen der wachsenden Kriegsnöte so verschlungen, daß sie eines Tages, wenn auch widerwillig, ihr wahres Gesicht zeigen mußte. Die Einführung der Wehrpflicht in Irland wurde nach den englischen Niederlagen im Westen kurzerhand bittiert, zuerst perbitant mit Homerule. Als sich aber die geheimen Einflüsse gegen den Ausgleichsvertrag von Recht und Gewalt geltend machten, als sich weiter Irland gegen die Verletzung seiner Privilegien erhob und als es ferner keine andere moralische Rechtfertigung mehr gab, erschien das Märchen von dem deutsch-irischen Komplott auf der Bildfläche. Lange hat sich diese Legende, an deren Glaubwürdigkeit schon kurz nach ihrer Geburt berechtigter Zweifel entstanden, des Daseins nicht erfreut. Sie ist in der Oberhausdebatte vom 20. Juni von beiderseits und einwandfreier Seite, nämlich durch den früheren Vordirektor von Irland Lord Wimborne, gründlich zerlegt worden. Lord Wimborne hat bei dieser Gelegenheit erklärt, daß ihm in seiner amtlichen Eigenschaft trotz eines besonders vervollkommenen Nachrichtenendienstes nichts über die Existenz einer deutsch-irischen Verschwörung bekannt geworden sei. Eine Erklärung, die bei der Regierung wie bei der Regierungspresse ein peinliches Stillschweigen hervorgerufen hat, obwohl es ein einfaches Gebot der Gerechtigkeit gewesen wäre, nach der Flut von Beschimpfungen und Verleumdungen über die irischen Hochverräter wenigstens von dieser objektiven Stimme Notiz zu nehmen. Mit aller Deutlichkeit läßt sich aus dem Verhalten der Regierung und ihrer Gefolgschaft der Zusammenbruch ihrer Anklagen erkennen, auf die sie ihre Gewaltpolitik in Irland zu stützen sucht.

Einer der wenigen englischen Publizisten, die sich inmitten des Hysterieabbaus von Verhöhnung und gewollt falscher Einstellung zu diesen Ereignissen den Blick für die Wirklichkeit bewahrt haben, der Herausgeber der „Daily News“, Gardiner, nennt in seiner Vorgesprächung der Rede Wimbornes die englische Trenpolitik eine Summe von Verdriss, Mangel an Treu und Glauben, Fehlschritten, Kunststücken und Winkelzügen, die Irland zu bitterer Feindschaft aufbegehrt, als es sie gegen England gehegt habe. Er kommt zu dem Schluß, daß die englische Gesamtpolitik die gleichen Fehler aufweist, wie im besonderen die Trenpolitik.

Eine Feststellung, die jeder unbefangene Beobachter des Systems Lloyd George zu machen vermag, und deren verderbliche Auswirkungen für Englands Zukunft sich nicht bloß in Irland, sondern überall dort zeigen werden, wo die Macht Englands heute noch felsenfest verankert erscheint.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 6. Juli 1918

„Angeklagter Selbstmord. Wie uns mitgeteilt wird, ist heute morgen bei Staffell eine 24jährige Frau infolge selbstmörderischer Willeit überfahren worden. Laut Erkundigungen bei der Eisenbahnverwaltung konnten wir bis jetzt eine Bestätigung dieser Nachricht nicht erlangen.

„Zur Wohnungsno. 1. Erneut macht das Stadt. Wohnungsamt im heutigen Inseratenteil darauf aufmerksam, daß leerstehende oder gekündigte Wohnungen usw. sofort angemeldet sind, allenfalls die betreffenden Eigentümer zu empfindlichen Strafen verurteilt werden können. Abgesehen von der Strafe ist es aus reinem Menschlichkeitsgefühl Pflicht eines jeden Hausbesizers, diese Anmeldung nicht zu verdrücken, damit das bestehende Stadt. Wohnungsamt auch in der Lage ist, seinen Zweck richtig zu erfüllen.

„Hygiene-Ausstellung „Mutter und Kind“ in Koblenz (Festhalle). Die Eröffnungsfeier fand heute (Samstag) vormittag 10 Uhr im großen Saale statt. Am

Verschollen.

Original-Roman von H. Courths-Wahler.

21) (Nachdruck verboten.) „Ist nun alles gut, mein geliebter Vater?“ fragte sie ihn lächelnd. „Er freilich! Ihr Haar.“ „Alles, meine Lillian. Nun sind die letzten Schatten vertrieben und es ist hell und klar um mich her. Und du wirst nun nicht mehr allein sein, wenn ich von dir gehen muß. Liebe wird dich umgeben. Und — Ronald von Drillingen wird nicht als Feind neben dir stehen, sondern als Freund. Ich liebe ihn wie einen Sohn, meine Lillian — und er hat uns sein Herz zugewandt, daß weiß ich gewiß. Wenn er von seiner Arie wiederkehrt, wird er sich uns noch inniger anschließen, als bisher. Das glaube mir. Ich las in seinem Herzen.“

Lillian bat ihr Gesicht in seinen Kissen. Sie hätte aufschreien mögen vor Qual. Aber sie preßte die Lippen fest aufeinander. Was der Vater mit seinen Worten für eine stille Hoffnung andeutete, ahnte sie. Sie vermochte es aber nicht, ihm zu sagen: „Du irrst, Vater, Ronald von Drillingen liebt Genoveva und wird uns nie näher stehen, als jetzt.“ Wenn sie darüber hätte sprechen müssen, hätte sie verraten, was sie dabei litt.

So lag sie eine Weile still und zwang den wilden wehen Schlag ihres Herzens zur Ruhe.

Dann lächelte sie den Vater — und lächelte. „Nun mußt du aber Ruhe haben und Schlaf, mein lieber Vater. Heute nacht schläfst du wieder als Freiherr von Kreuzberg im Hause deiner Ahnen. Und deine Lillian wandelt als deutsches Burgfräulein einher und nicht mehr als die smarte Witw. Lillian Crohball. Ich bin doch neugierig, wie Bobby Mount diese Eröffnung aufnehmen wird, wenn wir ihm alles schreiben.“

Der alte Herr lächelte. „Er wird sagen: Nun ist alles deutlich an ihnen, nicht nur die Augen und der Sinn, sondern auch der Name. Ich denke aber, es wird auch Bobby noch mancher erkannt sein, wenn ich Mr. Crohball in den Freiherrn von Kreuzberg zurückverwandelt. Aber nun geh zu den andern, mein

Sonntag, den 7. Juli, beginnt der Einlaß zur Ausstellung vormittags 11 Uhr. An allen Sonn- und Festtagen ist die- selbe bis abends 7 Uhr ununterbrochen offen, an Werk- tagen ist die Besuchszeit von 10—1 und 3—8 Uhr. Der Tageseintrittspreis beträgt 50 Pfg., Vereins- und Klassen- mitglieder haben bei Vorentscheidung von Karten Ermäßigung. Militärpersonen, vom Feldwebel abwärts, zahlen 25 Pfg., Dauerkarten, die jederzeit zum Besuch der Ausstellung be- rechtigen, kosten 1,50 Mark und müssen mit der Unterschrift des Besizers versehen sein.

FC. Vom Lande, 5. Juli. Die Honigernte fällt dieses Jahr sehr schmal aus, so daß den Imkern außer dem Honig, den sie an den Staat abgeben müssen, wenig übrig bleibt, ja, manche werden kaum den Abgabehöhen er- reichen. Die Bienen waren gut durch den Winter gekommen und berechneten zu den schönsten Hoffnungen, doch wehte meist trockner, starker Wind, der die Blumen nicht honigen ließ.

— Neuhoff i. L., 5. Juli. Ein Militärkommando fand bei Hausdurchsuchungen nach verstecktem Korn im Hause des Bürgermeisters 17 Säcke mit Weizengetreide. Der Vater des Bürgermeisters erhielt kürzlich das — Verdienstkreuz für Kriegsdienste.

Gottesdienstsordnung für Limburg.

Katholische Gemeinde.

7. Sonntag nach Pfingsten, den 7. Juli 1918. Im Dom um 6 Uhr Frühmesse; um 8 Uhr 10 Min. Kindergottesdienst mit Predigt; um 9 Uhr feierliches Hoch- amt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Andacht von den drei göttlichen Tugenden; abends 8 Uhr Marienandacht. In der Stadtkirche um 7, 8 und 11 Uhr hl. Messen, die zweite mit Gesang, letztere mit Predigt. Nachmittags 3 Uhr Komplet.

In der St. Annakirche um 6 und 8 Uhr hl. Messen, letztere mit Predigt.

In der Sophienkapelle des Heppelstifts um 8 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt.

In den Wochentagen im Dom um 6 Uhr Frühmesse. In der Stadtkirche um 7 1/2 Uhr Schulmesse, 8 Uhr hl. Messe. In der St. Anna-Kirche um 7 1/2 Uhr hl. Messe.

Montag um 7 1/2 Uhr im Dom Requiemamt für Peter Weber; um 8 Uhr im Dom feierl. Requiemamt für den

gestorbenen Krieger Hermann Anson; um 7 1/2 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Pfarrer Joh. Weber.

Evangelische Gemeinde.

6. Sonntag nach Trinitatis, den 7. Juli 1918. Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst, Delan Obenaus. Vorm. 10 Uhr Hauptgottesdienst, Delan Obenaus, Vorm. 11 1/2 Uhr Christenlehre für die 1916, 1917 und 1918 kon- firmierten Söhne, Delan Obenaus.

Mittwoch, den 10. Juli, abends 8 Uhr Kriegsbetende. Hilfsprediger Grün.

Die Amtswache (Tausen und Trauungen) hat Delan Obenaus. — Bäckerei, Weiersteintr. geöffnet wie sonst.

Gottesdienstsordnung für Kunkel.

6. Sonntag nach Trinitatis, den 7. Juli 1918. Kunkel. Vorm. 10 Uhr Pfarrer Meyer, Christen- lehre für die weibliche Jugend. Steeden. Vorm. 10 Uhr, Pfarrer Schöp. Haus- sammlung für die Unterstufungsbedürftigen Gemeinden.

Deutsche!

Achtet auf Personen, die Euch über
militärische und wirtschaftliche Ange-
legenheiten ausfragen! Spionengefahr
größer denn je!

„Kind, leid recht vergnügt. Ich will nun versuchen zu schlafen, damit ich morgen wieder frisch bin. Zum Glück bin ich gut über diese große Erregung hinweggekommen.“

Sie lächelte sich herzlich. „Gute Nacht, Papa, schlaf gut.“ „Ich danke dir, mein Kind.“

Schnell verließ nun Lillian den Raum ihres Vaters und ging zu den andern hinunter, die sie herzlich in ihre Mitte zogen.

Wochen vergingen. Die Runde, daß John Crohball mit dem vor dreißig Jahren ausgewanderten Hans von Kreuzberg identisch war, hatte sich schnell verbreitet. Niemand außerhalb der Familie hatte gewagt, daß seinem Namen ein Makel an- gehaftet worden war und niemand erfuhr jeht davon. Man wußte nur, daß er außer Landes gegangen war, weiß er peluniarit ruiniert gewesen, und daß er nun als reicher Mann zurückgekommen war.

Warum er nichts von sich hatte hören lassen und sich selbst seiner Familie nicht gleich zu erkennen gegeben hatte, bildete das interessante Tagesgespräch. Lothar erklärte lächelnd, Onkel Hans habe erst eine Woche die gute Fee im Märchen spielen wollen, was ihm auch glänzend gelungen sei.

Es tauchte nun dieser und jener Jugendfreund des alten Herrn in Schloß Kreuzberg auf, um ihn zu begrüßen und alte Erinnerungen aufzufrischen. Der einzige Mensch, der mit stolzer Ruhe die Verwandlung Mr. Crohballs in einen deutschen Freiherrn betrachtete, war Mr. White. Er unter- nahm im Auftrage seines Herrn die nötigen Schritte, um dieser Verwandlung die offizielle Geltung zu verschaffen. Bis zum herzoglichen Hofe drang die interessante Kunde, und Hans von Kreuzberg wurde mit seiner Tochter von den höchsten Herrschaften in besonderer Audienz empfangen. Der Herzog sprach seine Freude aus, daß Schloß Kreuzberg nun doch wieder einem Freiherrn von Kreuzberg gehörte und erklärte, lächelnd auf die schöne Frein Lillian lebend, daß er hoffe, daß sie ein deutscher Edelmann heimführen werde, der dann leicht die Berechtigung erhalten würde, seinem Namen den der Freiherrn von Kreuzberg hinzuzufügen.

Amtlicher Teil.

(Nr. 155 vom 6. Juli 1918)

Bekanntmachung

der Reichsbekleidungsstelle über Erparung von Futterstoffen. Vom 25. Juni 1918. Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Ge- sehl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Am Halse geschlossene Joppen für Männer oder Anaben dürfen — abgesehen von den Ärmeln — nicht mit Futter versehen werden.

Ausgenommen von der Vorschrift des Absatz 1 sind die als Ersatz für Wintermäntel dienenden schweren Winter- joppen.

§ 2. Die Rückenteile der Röcke, Jaden und Westen der Oberbekleidung für Männer oder Anaben dürfen nicht mit Futter versehen werden.

Mäntel (Ueberzieher, Paletots) für Männer oder Anaben dürfen auch im Rücken, jedoch von oben gerechnet nur bis zu einer über die ganze Innenfläche des Mantels gehenden Linie gefüttert werden, die mit dem unteren Rande der beiden Handseitenteile zusammenfällt.

§ 3. Röcke und Jaden der Oberbekleidung für Männer oder Anaben dürfen nicht mehr als 4 Taschen, Westen und Hosen für Männer oder Anaben nicht mehr als 3 Taschen enthalten.

§ 4. Von den Bestimmungen der §§ 1, 2 und 3 werden betroffen: Alle Betriebe und Personen, die die bezeichneten Gegenstände aus gewebten oder gewirkten Stoffen gewerb- mäßig oder gegen Entgelt zuschneiden, anfertigen, be- oder verarbeiten.

§ 5. Die Bestimmung der §§ 1, 2 3 und 4 finden keine Anwendung:

a) auf die Umarbeitung von Bekleidungsstücken, bei der das bisherige Futter wieder verwendet wird;
b) wenn Futterstoffe, die ausschließlich aus Papiergarnen hergestellt sind, verwendet werden;
c) auf Uniformen für Angehörige des Heeres oder der Marine.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen §§ 1—3 werden auf Grund des § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 mit Ge- fängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehn- tausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben diesen Strafen kann auf die in § 3 der genannten Bundesratsverordnung bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

§ 7. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 30. Juni 1918 in Kraft.

Berlin, den 25. Juni 1918.

Reichsbekleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Beutler.

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 6. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung

der Reichsbekleidungsstelle zur Änderung der neuen Richt- linien 2. Fassung für Erteilung von Bezugscheinen vom 13. Oktober 1917.

Vom 26. Juni 1918.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Bundesratsverorde- nung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Geschl. S. 257) werden die neuen Richtlinien 2. Fassung der Reichsbekleidungsstelle für Ertei- lung von Bezugscheinen vom 13. Oktober 1917 (Reichs- anzeiger Nr. 244) geändert wie folgt:

§ 1. Schriftliche Bestandsverifizierung (zu Ziffer 1, 1 und 2 der neuen Richtlinien).

Die Bezugschein-Prüfungs- und Ausfertigungsstellen sind verpflichtet, von den die Erteilung eines Bezugscheins Be- antragenden — ausgenommen bei Vorlegung einer Abgabe- bescheinigung — schriftliche Bestandsverifizierung zu fordern, wenn der Antrag nicht bereits auf Grund der mündlichen An- gaben abzulehnen ist.

Ausnahmsweise können sich die Stellen mit der mündlichen Bestandsverifizierung begnügen, wenn es bekannt oder von vornherein als sicher anzunehmen ist, daß der Antragsteller an Kleidung und Wäsche einen geringeren als den in der Bestandsliste 2. Fassung angegebenen Höchstbestand besitzt.

Die kleine Kasse nach der herzoglichen Residenz und alle damit verbundene Unruhe und Unbequemlichkeit hatten Hans von Kreuzberg sehr angehtregt. Er war froh, als er wieder zu Hause eintraf.

„Nun soll mich nichts mehr von Kreuzberg fortlocken. Stach! Ich lasse mich von dir in friedliches Behagen ein- spinnen“, sagte er lächelnd.

Die beiden alten Herrschaften hatten sich viel zu erzählen. Es kamen auch nach und nach alle die andern Kreuzberger, den Totgeglaubten zu begrüßen. Sie freuten sich alle, daß Kreuzberg in der Familie blieb, zumal Hans von Kreuz- berg lächelnd erklärte, Schloß Kreuzberg solle auch in Zu- kunft eine sommerliche Erholungsstätte für die Kreuzberger sein.

Lothar von Kreuzberg war jetzt öfter als je in Kreuz- berg und brachte stets seine unverwundliche gute Laune mit. Er verehrte Onkel Hans und seine Base Lillian und wußte vor Dankbarkeit nicht, was er ihnen zu Liebe tun sollte, zumal sich Hans von Kreuzberg nicht damit begnügt, ihm seine Schulden bezahlt zu haben, sondern ihm auch noch einen an- ständigen Monatswechsel zusicherte.

Für Lothar hing nun der Himmel voller Geigen.

„Ich kann dir gar nicht anders danken, Onkel Hans, als indem ich mich auch weiterhin bemühe, dir einen Hof- narten zu erlegen“, sagte er, seine Rührung unter einem Scherz verbergend.

„Dazu hast du ein hervorragendes Talent“, neckte ihn Lillian.

Neuend war auch das Verhältnis zwischen Tante Stach, Lillian und Beva. Sie waren sich noch um vieles näherge- kommen.

Seit Ronald von Drillingen abgereist war, konnte Lillian Beva wieder unbefangener begegnen. Sie überhaufte die Richt mit Gedanken und andern Bemerkungen ihrer Zuneigung und sie arbeitete ernsthaft an sich, um das Sehen ihres Herzens zur Ruhe zu bringen und ruhig an Ronald denken zu können. Die beiden Richten waren jetzt fast unzertrenn- lich, und Lillians Vater freute sich der Liebe, die man seiner Tochter entgegenbrachte. Ruhiger als je sah er seinem Ende entgegen.

(Fortsetzung folgt.)

§ 2. Häusliche Nachprüfung (zu Ziffer I, 1 Absatz 4 der neuen Richtlinien).

Die Bezugsstellen-Ausfertigungsstellen sind verpflichtet, falls die Prüfungs- oder Ausfertigungsstellen Bedenken gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der schriftlichen Bestandsverifikation haben, die Richtigkeit der Angaben durch eine als Verwaltungsmassnahme anzusehende Feststellung nachzuprüfen.

Die Nachprüfung kann auch nach Erstellung eines Bezugszeichens erfolgen.

Ueber die ausgeführten häuslichen Nachprüfungen ist von den Ausfertigungsstellen ein Verzeichnis zu führen.

§ 3. Hinweis auf Abgabemöglichkeit bei Antragsablenkung.

Antragsteller, die wegen zu hohen Bestandes einen Bezugschein nicht erhalten können, sind auf die Möglichkeit hinzuweisen einen Bezugschein gegen Abgabe gebrauchter Kleider oder Wäsche ohne Bestandsprüfung zu erlangen.

§ 4. Papiergarn nicht anrechnungspflichtig.

Da Gebrauchsgüter aus reinem Papiergarn auf den Bestand an Kleidungs- und Wäschestücken nicht anzurechnen sind, werden in Ziffer 2 der Beihilfenliste 2. Fassung sowie in Ziffer VII der Erläuterung des Bestandsfragebogens 2. Fassung (Drucklage Nr. 467) hinter dem Worte „bezugscheinfähig“ eingefügt die Worte „(mit Ausnahme der aus reinem Papiergarn hergestellten)“.

§ 5. Diese Bekanntmachung tritt am 30. Juni 1918 in Kraft.

Berlin, den 26. Juni 1918.

Reichsbeileidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Bentler.

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises als Bezugsstellen-Ausfertigungsstellen zur Kenntnis und genauesten Beachtung mitgeteilt. Die Bekanntmachung ist auch in Nr. 26 der „Mitteilung der Reichsbeileidungsstelle“ vom 29. Juni d. J. abgedruckt.

Limburg, den 5. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Verpachtung gemeinschaftlicher Jagdbezirke.

Gelegentlich eines bei der diesjährigen Tagung des Gesamtverbandes des Allgemeinen Deutschen Jagdsportvereins zur Sprache gebrachten Sonderfalles hat dieser bei mir den Antrag gestellt, dahin zu wirken, daß bei öffentlicher Verpachtung gemeinschaftlicher Jagdbezirke regelmäßig eine Karte im Maßstab von mindestens 1:25 000 (Mittelmaßstab) zur Auslegung kommen, aus der die Grenzen und sonstigen Eigentümlichkeiten des betreffenden zu verpachtenden Reviers für die Bieter zu ersehen seien.

Der Mangel einer derartigen Karte kann in der Tat, falls der betreffende Jagdvorsteher nicht ganz genau über die Größe des zu verpachtenden Jagdbezirks Auskunft zu geben vermag, zu erheblichen Mithelligkeiten Anlaß geben, wenn die Bieter später erklären, ihre Angebote unter falschen, ihnen vom Jagdvorsteher angegebenen Voraussetzungen abgegeben zu haben. Nach liegt es im Interesse der Jagdgenossenschaft, daß sich auswärtige Pachtlustige vorher durch Einsichtnahme der Karte über Form und innere Gestaltung des zu pachtenden Reviers unterrichten können, da hierdurch voraussichtlich der Kreis der Bieter vergrößert werden würde.

Es empfiehlt sich daher, nicht nur im Pachttermin selbst eine derartige Karte auszuliegen, sondern schon bei Ausgrenzung der öffentlichen Verpachtung einige Mittelblätter, auf denen die Grenzen des Jagdbezirks kenntlich gemacht sind, zur Verfügung zu halten, um sie gegebenenfalls auswärtigen Pachtlustigen auf Ansuchen schon vor dem Termin überlassen zu können.

Eure Hochgeboren, Hochwohlgeboren ersuche ich hiernach ergeben, die Jagdauufsichtsbehörden zu veranlassen, die Jagdvorsteher gemeinschaftlicher Jagdbezirke allgemein zur Bereitstellung derartiger Revierkarten bei öffentlichen Jagdverpachtungen anzuhalten.

Berlin W 9, den 18. Juni 1918.

Leipziger Platz 10.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Nr. 18. Id 1345.

An die Herren Regierungspräsidenten.

Die Herren Jagdvorsteher (Bürgermeister) des Kreises ersuche ich, für Herstellung und Bereithaltung der gedachten Revierkarten Sorge zu tragen.

Limburg, den 2. Juli 1918.

Der Landrat.

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 3. Juni d. Js. — U III A 648 U III pp. — mache ich darauf aufmerksam, daß das Viehkaufverbot, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, als Erlaß oder zur Streichung des Viehkaufverbots, sondern nach Trodnung in Fabriken gemahlen, mit Weizen vermisch, in Kuchenform gebackt und sodann als Brot und zur Streichung des Hafers verfertigt wird.

Da zur Durchsührung der gegenwärtigen schwerwiegenden militärischen Aufgaben die sofortige Beschaffung von Hahnenfleisch von entscheidender Bedeutung ist, wird seitens der zuständigen militärischen Stellen der größte Wert darauf gelegt, daß die begonnene Viehkaufverbotung aufrechterhalten und in weitem Umfang fortgesetzt und auch während der bevorstehenden Ernteperiode nicht unterbrochen wird. Es handelt sich hier um eine im dringenden Heeresinteresse liegende vaterländische Aufgabe ersten Ranges. Ich lege es daher den mir unterstellten Lehrern und Lehrerinnen, die hierzu irgend in der Lage sind, dringend ans Herz, auch während der Ferien sich freudig und unermüdet in der erwünschten einwilligen Weise an der Sammelarbeit zu betätigen. Verdienste auf diesem Gebiet werde ich gern anerkennen. Wir mitteilen wird, kommt es besonders darauf an, daß die zurzeit tätigen Sammelkolonnen tatkraftig in derselben Zusammenarbeit und unter derselben Führung auch während der Ferien weiter arbeiten. Auch wird auf die Beteiligung der hiesigen Schulpflichtigen in verstärktem Maße geteilt. Unentbehrlich ist die Mitwirkung der Lehrerschaft; zu ihrer Unterstützung werden gegebenenfalls auch geeignete ältere Schüler der Lehrerbildungs- und höheren Lehranstalten in den Ferien mit der Führung und Anleitung jüngerer Schüler betraut werden können.

Ich berge zu der gesamten Schulpflichtigen und ihrer oft bewährten Vaterlandsliebe das Vertrauen, daß sie sich auch während der Ferien regelmäßig und freudig zur Unterstützung unserer Wehrkräfte an der Front an der Viehkaufverbotung beteiligen werden.

Ich erwarte, daß auch die Anhaltseisenbahn und Schulaufsichtsdirektion sich die andauernde Förderung der Sache im

Einkommen mit den Kreislandräten besonders angelegen sein lassen werden.

Berlin, W 8, den 27. Juni 1918.

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

Schmidt.

U III A Nr. 741 U III pp. 1.

An die Königlichen Regierungen und Provinzialschulkollegien.

Veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister wollen dafür Sorge tragen, daß die Schulen von vorstehendem Erlaß unverzüglich Kenntnis erhalten.

Limburg, den 4. Juli 1918.

Die Kreisstelle für Sammel- und Heiserdienst. (Landratsamt).

Die Ortspolizeibehörden des Kreises

erinnere ich an meine Verfügung vom 18. 11. 1913 (Kreisblatt Nr. 269), betreffend Betriebsfertigkeit der Feuerlösch-einrichtungen im Winter bei Frost- und Schnee, und ersuche die danach erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig zu treffen. Die Firma J. Stiefel (Kass. Del- und Fettindustrie) hier selbst hat mir durch Vermittlung des Kreisbrandmeisters Hydrantenfett, das Rilo zu 3,70 Mark, brutto für netto ohne Abzug freibleibend, angeboten. Bestellungen ersuche ich direkt an die oben erwähnte Firma zu richten und mir bis zum 15. d. Mts. mitzuteilen, welche Mengen Hydrantenfett bestellt worden sind.

Ein mir vom Kreisbrandmeister zugekommenes Verzeichnis über die für die einzelnen Gemeinden des Kreises erforderlichen Mengen an Hydrantenfett ist nachstehend abgedruckt.

Limburg, den 28. Juni 1918.

2. 1372.

Der Landrat.

Verzeichnis.

1. Limburg 25 Rilo, 2. Hadamar 10, 3. Camberg 10, 4. Alsbach 2 1/2, 5. Dornbach 10, 6. Dornbach 10, 7. Dornbach 10, 8. Dornbach 10, 9. Dornbach 10, 10. Dornbach 10, 11. Eßbach 10, 12. Ellar 2 1/2, 13. Ellar 2 1/2, 14. Ellar 10, 15. Ellar 10, 16. Ellar 10, 17. Ellar 10, 18. Ellar 10, 19. Ellar 10, 20. Ellar 10, 21. Ellar 10, 22. Ellar 10, 23. Ellar 10, 24. Ellar 10, 25. Ellar 10, 26. Ellar 10, 27. Ellar 10, 28. Ellar 10, 29. Ellar 10, 30. Ellar 10, 31. Ellar 10, 32. Ellar 10, 33. Ellar 10, 34. Ellar 10, 35. Ellar 10, 36. Ellar 10, 37. Ellar 10, 38. Ellar 10, 39. Ellar 10, 40. Ellar 10, 41. Ellar 10, 42. Ellar 10, 43. Ellar 10, 44. Ellar 10, 45. Ellar 10, 46. Ellar 10, 47. Ellar 10, 48. Ellar 10, 49. Ellar 10, 50. Ellar 10, 51. Ellar 10, 52. Ellar 10, 53. Ellar 10.

Bekanntmachung.

Betr.: Gewährung von Beihilfen bei der Beschaffung reinrassiger Ziegenzuchtböde.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Landwirtschaftskammer, um die Verbreitung reinrassiger Ziegenzuchtböde zu fördern, denjenigen Gemeinden (mit Ausnahme der Großstädte), die reinrassige Saanenböde beschaffen, einen größeren Teilbetrag der Ankaufskosten im Wege der Beihilfengewährung erstattet.

Solche Gemeinden, die ständig einen oder zwei Zuchtböde halten müssen, können jedes zweite Jahr eine Beihilfe von 1/2 des Ankaufspreises für einen Zuchtbock erhalten; solchen Gemeinden dagegen, die ständig drei oder mehr Zuchtböde halten müssen, kann alljährlich eine Beihilfe in der angegebenen Höhe gewährt werden. Gemeinden, die in Betracht ihres kleinen Ziegenbestandes nach dem Bodhaltungsgesetz vom 12. Juni 1909 nicht verpflichtet sind, Ziegenzuchtböde zu halten, trotzdem aber im Interesse ihrer Ziegenzucht einen reinrassigen Saanenbock anschaffen, können höhere Beihilfen erhalten, als die gesetzlich zur Bodhaltung verpflichteten Gemeinden.

Den Anträgen auf die Gewährung von Beihilfen der vorgenannten Art ist beizufügen:

1. der Abstammungsnachweis über das gekaufte Tier oder die gebührenfreie Bescheinigung eines Tierzuchtinspektors bzw. Winterschuldirektors der Landwirtschaftskammer darüber, daß das angekaufte Tier ein reinrassiger Saanenbock ist. (Für solche Kreise, in denen ein Tierzuchtinspektor oder Winterschuldirektor der Landwirtschaftskammer nicht wohnhaft ist, wird eine von dem Kreisrat ausgestellt gleichartige Bescheinigung als vollständig anerkannt.)
 2. die quittierte Rechnung über den Bock oder die Bockquittung über den eingezahlten Kaufpreis.
 3. die Verpflichtungserklärung des Beihilfenzuständers, während zweier Jahre vom Tage der Erklärung ab nur weiße und hornlose Zuchtböde einzustellen zu wollen.
- Sodann ist bei der Antragseinreichung anzugeben, wie viele Ziegenzuchtböde ständig in der antragstellenden Gemeinde gehalten werden müssen. Die Beihilfenanträge sind spätestens innerhalb drei Wochen nach der Bezahlung der in Betracht kommenden Zuchtböde einzureichen.

In solchen Fällen, in denen aus den den Beihilfenanträgen beigelegten Nachweisen ersichtlich ist, daß der Ankauf der Böde mehr als drei Monate vor der Bezahlung stattgefunden hat, können Beihilfen nicht mehr gewährt werden.

Ziegenzüchter erhalten Beihilfen zur Bodbeschaffung vom Verbands der hiesigen Ziegenzüchtervereine (Geschäftsstelle: Limburg (Vahn) Landratsamt).

Limburg, den 2. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Betrifft: Leinwandmessen.

Der Kleinhandelspreis für Leinwandmessen, der auf Grund der Kundenliste ausgegeben wird, beträgt 0,15 M. für das Rädchen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Heiser für die Etappe.

In dem gewaltigen, von unserm Heere besetzten feindlichen Gebiet werden zur Verwendung der Militärbehörden in erhöhtem Maße zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Des Interesses des Vaterlandes verlangt, daß taugliche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappen-dienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsverwendungs-fähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durchaus günstig. Neben reichlicher freier Beschäftigung und freier Unterkunft wird gute Entlohnung gewährt. Auch ist Gelegenheit zur Beschaffung billiger Bekleidung gegeben. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Verhältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Maß von Opfern, und Entbehrungen, das unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen.

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, auch jugendliche, können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden, und zwar für Arbeits-dienst jeglicher Art, Boten- und Ordnonandienst, sowie als Schreiber, Buchhalter, Verkäufer, Lagerverwalter, Aufsichts-leute, Handwerker jeder Art.

Personen mit französischen und flämischen Sprachkennt-nissen werden besonders berücksichtigt.

Wehrpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50 Prozent oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegsbefähigten.

Als Entgelt wird gewährt:

Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbst-verpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Be-stimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung sowie angemessene Varent-lohnung.

Bis zur entgeltlichen Ueberweisung an eine bestimmte Bedarfsstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ geschlossen. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag selbst fest-gelegt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit des Betreffenden. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftig-keit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu versorgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschä-digung erlitten, ist besonders geregelt.

Meldungen nehmen entgegen für Oberlohnkreis (Weil-burg), Westerbürg, Limburg, Oberwesterwaldkreis (Marien-burg) Bezirkskommando und Hilfsdienstmeldestelle Limburg.

Dabei sind vorzulegen: Etwas Militärpapier, Be-schäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls Attestate. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Unter-suchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schutzimpfungen zu unterziehen.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

In kreisärztlichen Angelegenheiten bin ich an Wochen-tagen von 10—12 Uhr vormittags und 3—5 Uhr nach-mittags zu sprechen.

Limburg, den 26. Januar 1918.

Der Königl. Kreisarzt.

Medizinrat Dr. Tenbaum.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Die Frist für die freiwillige Abgabe entbehrlicher getragener Männeroberkleidungen wird hiermit bis einschließend 9. Juli d. Js. verlängert.

Gegen abgabefähige Personen, welche nach Ablauf dieser Frist nicht mindestens einen vollständigen Anzug abgegeben haben, muß im Zwangswege vorgegangen werden.

Die Annahmestelle in Limburg, Walderdorferhof, Fahrgasse Nr. 5 ist, wie bisher an allen Wochentagen (Werktagen) außer Montags und Samstags geöffnet.

Der Kreisausschuß des Kreises Limburg.

Hygiene-Ausstellung „Mutter und Säugling“

veranstaltet von der Stadt Coblenz in Verbindung mit der Volksbornengesellschaft für med. hyg. Aufklärung Dresden.

Coblenz, Städtische Festhalle

Geöffnet: Werktagen 10—1, 3—8. Eintritt 50 Pf. Sonntags 11—7. Militär v. Feldwebel abwärts: 25 Pf.

Vereine, Kassen usw. bei Vorherbezug Ermässigung. Freientage: Montag 4—6, Mittwoch 10—1, Freitag 6—8.



Schmerz erfüllt teilen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten mit, dass unser herzensguter braver Sohn, Bruder, Onkel und Neffe

Karl Crecelius

Kanonier in einem Fuss-Artillerie-Regt.

seit Beginn des Krieges ununterbrochen im Felde stehend, im Alter von 35 Jahren einer Lungenentzündung im Festungs-Lazarett in Ehrenbreitstein am 4. Juli erlegen ist.

In tiefer Trauer:

Christian Crecelius
Margarethe Crecelius geb. Sam
Hermine Holzhäuser geb. Crecelius
Arthur Holzhäuser
Emilie Crecelius
Karl Crecelius u. Familie.

Nauheim, Kaltenholzhausen, 5. Juli 1918

1(155)

Die Beerdigung findet am Sonntag nachmittag um 2 Uhr in Nauheim statt.

Todes-Anzeige.

Heute mittag entschlief sanft nach langem mit großer Geduld ertragenem Leiden unsere liebe, gute Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Sophie Schäfer
geb. Müller

im Alter von 70 Jahren.

12(155)

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Runkel, Limburg, Rüdesheim, Elberfeld, Schadeck, Frankfurt a. M., den 5. Juli 1918.

Die Beerdigung findet in Runkel am Montag, den 8. Juli nachmittags um 3 Uhr vom Trauerhause Bornstrasse 16 aus, statt.

Beschlagnahmte Türdrücker

kann jeder ohne Mühe durch unseren

besten Ersatzdrücker aus Holz

passend für jede Tür austauschen.

2(155)

Gebrüder Reuss

Limburg — Bahnhofstr.

Meine Conditorei bleibt
am Sonntag, den 7. d. Mts.
geschlossen.
Conditorei Schupp.

7(155)

Maurer

für Koksöfenreparaturen für sofort gesucht.
Josef Chasseur, Essen
Rüttenscheiderstrasse 236.

6(146)

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Anzeige von leerstehenden und gekündigten Wohnungen etc.

Unsere wiederholt veröffentlichte Bekanntmachung vom 31. Mai d. J. betr. die Anzeige von leerstehenden und gekündigten Wohnungen etc. wird noch nicht genügend beachtet. Die Vermieter von 1-, 2- und 3-Zimmer-Wohnungen, einzelnen Räumen von Wohnungen, Schlafstellen und sonstigen zu Wohnzwecken geeigneten Räumen, wie Läden, Niederlagen, Schuppen usw. sind verpflichtet, dem städtischen Wohnungsamt Limburg (Rathaus) unverzüglich Anzeige zu erstatten, sobald eine der bezeichneten Wohnungen oder Räume leer steht oder gekündigt ist.

Deshalb ist innerhalb 48 Stunden dem städtischen Wohnungsamt zu melden, sobald eine der bezeichneten Wohnungen oder Räume wieder vermietet wird.

Wer die vorgeschriebene Anzeige unterläßt, wird auf Grund der Anordnungen des stellv. Generalkommandos vom 29. Oktober und 22. Dezember 1917, in Verbindung mit der Aufforderung der Kriegsamtsstelle in Frankfurt a. Main vom 29. Mai d. J. mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Limburg, den 5. Juli 1918

10(155)

Städt. Wohnungsamt.

Betrifft Lebensmittelbezugsscheine.

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, wo Beschwerden über angeblich zu wenig erhaltene Brotbücher und andere Lebensmittelbezugsscheine oder über das Fehlen von einzelnen Broskarten in den Büchern vorgebracht werden. Meist läßt sich die Richtigkeit der nicht immer zweifelsfrei erscheinenden Angaben von uns nicht nachprüfen. Wir sehen uns daher gezwungen, fernerhin solchen Beschwerden nur dann näher zu treten, wenn sie unmittelbar nach der Ausgabe der Lebensmittelbezugsscheine und vor Verlassen der Ausgabe stelle vorgebracht und bewiesen worden ist. Spätere Beschwerden können mangels Beweisangaben nicht mehr berücksichtigt werden.

Im beiderseitigen Interesse erscheint es daher geboten, daß die Empfänger von Lebensmittelbezugsscheinen sich sofort in der Ausgabe stelle überzeugen, daß sie die ihnen zustehenden Lebensmittelbezugsscheine vollständig und richtig erhalten haben. Verlorene gegangene Lebensmittelbezugsscheine, besonders Brotbücher, werden bestimmungsgemäß nicht mehr ersetzt. Es muß vielmehr vom Publikum erwartet werden, daß es durch Anwendung der nötigen Sorgfalt sich selbst vor solchen Verlusten schützt.

Limburg, den 29. Mai 1918.

11(155)

Der Magistrat.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Limburg, den 5. Juli 1918.

Der Magistrat.

Freiwillige Versteigerung.

Montag, den 8. cr., nachm. 3 Uhr, versteigert sich im Hause der Wwe. Vollbracht hier, Untere Schiede, meistbietend gegen bar:

- 1 Kolonialw.-Real mit Glaschrank 2,50 m lang,
- 1 Tische 2,50 m lang,
- 3 Cellbehälter mit Nafglas
- 1 Rolladen auf Leinwand nicht gebraucht 252/150,
- 1 zweit. Kleiderchrank,
- 1 Schränkchen (Bücher)
- 2 Bettstellen und mehrere alte Matratzen,
- 1 Präzisionswaage,
- 1 altertüml. Kommode,
- 2 Eßgeschäfte mit Gefäße,
- Räder und Eisenstuhl zu Frischwagen.

Besichtigung der Sachen von mittags 12 Uhr ab.

Limburg, 5. Juli 1918.

8(155)

Basse, Ger.-Vollzieher.

Wegen Platzmangel offeriere zur Herbstsaat

50-53% Clorkalium

zum billigsten Tagespreis.

Robert Schmidt,
Niederbrechen.

5(155)

Tüchtige Reisebeamte gesucht

für den dortigen Bezirk feste Bezüge und Speisen. Bei zufriedenstellenden Leistungen gute Dauerstellung. Ausführl. Bewerbungen (auch von Kriegsbeschädigten) mit Gehaltsanprüchen erbeten an

4(155)

Deutsche Lebensversicherungsbank,
Aktien-Gesellschaft in Berlin.
Subdirektion Frankfurt a. M., Steinweg 8.

Das Heer braucht Munition und Waffen!
Unsere Rüstungsarbeiter brauchen Fett!
Landwirte, helft beiden durch Abgabe von Gutter!